

Drucksache Nr.: 222/2016

Dezernat V

Federführend: Abteilung
Landwirtschaft und
Umwelt

Anlagen: 4

Az.: 330; bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Stellungnahme der Stadt Neustadt im Verfahren
Neuausweisung Wasserschutzgebiet Ordenswald**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dem Verwaltungsentwurf der Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße gegenüber der Oberen Wasserbehörde (SGD Süd) für das Verfahren „ Neuausweisung Wasserschutzgebiet Ordenswald“ zuzustimmen.

Begründung:

Die Stellungnahme erfolgt im Sinne einer frühen Verfahrensbeteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße durch die SGD Süd, hier konkret der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖBS), bevor eine Offenlage erfolgt. Verfahrensführende Behörde ist die Obere Wasserbehörde.

Inhaltliche Details sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die betroffenen Ortsbeiräte von Diedesfeld, Hambach, Haardt, Mussbach und Lachen-Speyerdorf sowie der Innenstadtbeirat wurden im Vorfeld gemäß § 75 GemO angehört und haben der Stellungnahme zugestimmt.

Neustadt an der Weinstraße, 07.07.2016

Oberbürgermeister